

Protokoll der 1. Sitzung des Landesrates der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz im Amtsjahr 2025/2026

Datum: 14.12.2025
Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr
Sitzungsende: 16:08 Uhr
Sitzungsleitung: Sophia Sezal; Jannis Kaack
Protokollführung: Jannis Kaack

Anwesenheit Stimmberechtigte: 14/36

KrSV Ahrweiler	Lilli-Sophie von Garrel
KrSV Altenkirchen	
KrSV Alzey-Worms	Octavio Neumann
KrSV Birkenfeld	
KrSV Bitburg-Prüm	
KrSV Bernkastel-Wittlich	
KrSV Cochem-Zell	
KrSV Bad Dürkheim	
KrSV Bad Kreuznach	
KrSV Donnersbergkreis	Freyana Kaiser-Mayer
KrSV Germersheim	Yannis Schleicher
KrSV Kaiserslautern	
KrSV Kusel	
KrSV Mainz-Bingen	
KrSV Mayen-Koblenz	Josias-R. Knobloch
KrSV Neuwied	
KrSV Rhein-Hunsrück	Oliver Klasen
KrSV Rhein-Lahn-Kreis	Oguzhan Ö zgül
KrSV Rhein-Pfalz-Kreis	

KrSV Südliche Weinstraße	Cara Müller
KrSV Südwestpfalz	
KrSV Trier-Saarburg	
KrSV Vulkaneifel	
KrSV Westerwaldkreis	
SSV Frankenthal	Marlene Stauffer
SSV Kaiserslautern	Kristina Salzmann
SSV Koblenz	Feddy Ben Mustapha
SSV Landau	Yara Said Husin
SSV Ludwigshafen	Alen Katow
SSV Mainz	Falk Dexheimer
SSV Neustadt a.d.W.	
SSV Pirmasens	
SSV Speyer	
SSV Trier	
SSV Worms	
SSV Zweibrücken	

Tagesordnung:

TOP 1 Formales

- a) Begrüßung und Vorstellungsrunde
- b) Struktur der LSV
- c) Bestimmung der Protokollführung
- d) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- e) Beschluss über die Tagesordnung
- f) Bericht zum Fortschritt der Reform des Landesrates

TOP 2 Austausch der Kreis- und Stadt-SVen

TOP 3 Bericht des Landesvorstands (LaVo)

TOP 4 Entlastungen der Landesratssprecher*innen 2024/25

TOP 5 Wahlen des Landesratssprecher*innen-Teams 2025/26

TOP 6 Besprechung/Beschluss des Haushaltsplans 2026

TOP 7 Antragsbehandlung (vorbehaltlich ministerieller Genehmigung)

TOP 8 Verschiedenes

TOP 1 Formales

- a) Begrüßung und Vorstellungsrunde

Die anwesenden Gäste und Delegierten sollen sich mit Namen, Kreis, SV-Erfahrung, Hobys, Lieblingssnack und ihrem Spirit Animal vorstellen.

- b) Struktur der LSV

Jannis erläutert die Struktur der LSV.

- c) Bestimmung der Protokollführung

Jannis wird ohne Gegenstimme als Protokollführung festgelegt.

- d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 14 von 36 anwesenden Delegierten ist der Landesrat nicht beschlussfähig.

- e) Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

- f) Bericht zum Fortschritt der Reform des Landesrates

Die Landesratsreform wurde vom Bildungsministerium weitestgehend angenommen, so dass bereits in dieser, der ersten Sitzung des Landesrates im Amtsjahr 2025/2026, über die von der LSK auf den Landesrat übertragenen Anträge gesprochen werden kann. Die Landesratsreform wurde bereits in TOP 1 b) erläutert.

Die Synopse der Landesratsreform wird dem Protokoll angehängt.

TOP 2 Austausch der Kreis- und Stadt-SVen

Die Anwesenden sollen sich in 3er-Gruppen über die Aktivität, die Probleme und Herausforderungen, aber auch anstehende Aktivitäten in ihrer Kreis- oder Stadt-SV austauschen.

Die jeweiligen Punkte werden auf Moderationskarten gesammelt, im Plenum besprochen und geclustert.

Es gibt insbesondere mit Blick auf die Aktivität, die interne Kommunikation und die Vorstands-einarbeitung große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreis- und Stadt-Sven, sodass der LaRa dort als gutes Austauschremium fungieren kann.

Für die nächste Landesratssitzung und die LaRa-EATs im Februar sollen Workshops insbesondere zu den Themen Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Problemlösung vorbereitet werden.

Positives | Negatives

	Positives	Negatives
3. den von den Schülern für deren Schulen	<ul style="list-style-type: none"> Sehr gute Kommunikation (schnelle Antworten, viele Hinweise) Regelmäßige Treffen Engagement des Vorstands Keine Mobbing-Probleme Vorstandseinarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> schlechte Kommunikation (langsame Antworten, wenige Hinweise) Themen oft unregelmäßig besprochen schlechte Einarbeitung (wenig Struktur)
		Intransparenz
		Zu wenige Treffen
		Viele Schulen fehlen bei den Treffen
		Rollenverteilung/Aufgabenverteilung unklar
	Fest für Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> Event Planung zwischen den Schulen Schwierigkeiten bei der Rollenverteilung - auf den Sitzungen
	Haltung zeigen	Toilettenprobleme
	Mehr Öffentlichkeitsarbeit → Instagram	<ul style="list-style-type: none"> Nehm' Größe → + Handlungsspielraum Digitaler Austausch Keine neuen
	Joel Schüßler unterstützt	- lockere Atmosphäre

Soennecken eG
Soennecken-Platz
51491 Leverkusen
soennecken.de

Herst.-Nr. 1138
Bestell-Nr. 155 0225 02

TOP 3 Bericht des Landesvorstands (LaVo)

Der Landesvorstand des Amtsjahres 24/25, vertreten durch Feddy Ben Mustapha und Maximilian Glätzner, berichtet von seiner Arbeit im letzten Jahr.

Dabei wird insbesondere auf die außenwirksamen Termine des Außenreferats, die Landtagswahlkampagne und das Tagesgeschäft der LSV eingegangen.

Max berichtet von den Neuwahlen des Landesvorstandes auf der letzten LSK und gibt einen kurzen Ausblick auf die Vorstandseinarbeitungstage am kommenden Wochenende.

TOP 4 Entlastungen der Landesratssprecher*innen 2024/25

Die Moderation dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Feddy Ben Mustapha.

Das Landesratssprecher*innenteam legte seinen Rechenschaftsbericht für das vergangene Amtsjahr vor. Zu Beginn wurde auf die Zusammensetzung des Teams eingegangen: Nach der kommissarischen Wahl von Finn Schönherr im Dezember 2024 bildeten zunächst Finn Schönherr und Sophia Sezal das Landesratssprecherinnenteam. Mit der Wahl von Jannis Kaack im März kam es zu einer personellen Veränderung; Finn Schönherr war in diesem Zuge nicht mehr stellvertretender Landesratssprecher. Die Zusammenarbeit im Team wurde als eng, kontinuierlich und konstruktiv beschrieben.

In der Anfangsphase der Amtszeit standen insbesondere die Einarbeitung in die Arbeit des Landesrats, der Austausch mit dem Landesvorstand sowie die Koordination innerhalb der Landesratsstrukturen im Fokus. Dabei wurde die Herausforderung benannt, die Rolle des Landesratssprecher*innenteams zwischen Koordination, Unterstützung und kritischer Begleitung angemessen auszugestalten.

Ein zentraler inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Landesratssprecher*innenteams lag darin, den Landesrat aktiver zu machen. Vor der 3. LaRaSi wurde daher das Ziel verfolgt, bestehende Probleme in der Arbeit und der Attraktivität des Landesrats zu analysieren. Diese Fragestellung bildete dann auch die inhaltliche Grundlage der 3. LaRaSi, in der gemeinsam reflektiert wurde, welche Schwierigkeiten bestehen und an welchen Stellen strukturelle und organisatorische Anpassungen notwendig sind.

Aus den Diskussionen und Ergebnissen der 3. LaRaSi leitete das Landesratssprecher*innenteam weiterführende Konsequenzen ab. Auf dieser Grundlage wurde ein Satzungsänderungsantrag für die 85. LSK erarbeitet und dort eingebracht, mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit, Verbindlichkeit und Aktivität des Landesrats strukturell zu stärken.

Darüber hinaus erläutert das Landesratssprecher*innenteam die Planung und Umsetzung der Landesrats-Einarbeitungstage (LaRa-EATs) in Kooperation mit dem Basis-Referat des Landesvorstandes. Die LaRa-EATs dienen als Workshopformate zur Ausbildung der Vorstände der Kreis- und Stadtschüler-Innenvertretungen. Die im Berichtsjahr gewonnenen Erkenntnisse sollen im kommenden Amtsjahr genutzt werden, um die LaRa-EATs inhaltlich weiterzuentwickeln und entsprechend umzusetzen.

Ergänzend berichtete das Landesratssprecher*innenteam über die Unterstützung des Landesvorstandes in dessen Arbeit. Hierzu zählte unter anderem die Mitwirkung an den Genderplena-Workshops im Rahmen der LSK. Darüber hinaus wurde auf begleitende Gespräche im Rahmen der HZK (Halbzeitklause des Landesvorstandes) eingegangen, in denen bei kommunikativen und gruppendiffamischen Herausforderungen unterstützende Maßnahmen ergriffen wurden.

Abschließend reflektierte das Landesratssprecher*innenteam die eigene Arbeit kritisch. Dabei wurde benannt, dass die Kommunikation gegenüber dem Landesvorstand stellenweise ausbaufähig gewesen sei. Positiv hervorgehoben wurden der persönliche Kompetenzzuwachs, neue Perspektiven auf die Arbeit des Landesrats sowie die angestoßenen strukturellen Prozesse als Grundlage für eine aktiveren und wirksameren Landesratsarbeit.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht der Landesratssprecher*innen legen die beiden anwesenden Mitglieder des Landesvorstandes der LSV im Amtsjahr 2024/25 ihre Einschätzung zur Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand sowie zur Arbeit des Landesratssprecher*innenteams insgesamt dar.

Abstimmungen:

Jannis Kaack:

Entlasten:	14
Nicht entlasten:	0
Enthaltung:	0

Sophia Sezal:

Entlasten:	14
Nicht entlasten:	0
Enthaltung:	0

Das Landesratssprecher*innen-Team 24/25 wurde einstimmig entlastet.

TOP 5 Wahlen des Landesratssprecher*innen-Teams 2025/26

Sophia erläutert noch einmal ausführlich die Aufgaben und Herausforderungen, die das Amt des Landesratssprechers / der Landesratssprecherin mit sich bringt.

Sie erläutert den Ablauf der Wahlen, die im Anschluss an die Mittagspause stattfinden sollen.
Außerdem ist Zeit für Fragen seitens der Landesratsmitglieder.

Es kandidieren:

Leon Konrad, Oliver Klasen, Oguzhan Özgül, Lilli-Sophie von Garrel, Cara Müller

Das Amt der Landesratssprecher*innen soll paritätisch besetzt werden.

Die Kandidierenden sollen sich vorstellen und dabei insbesondere auf ihre Motivation für dieses Amt eingehen.

Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Kandidierenden wird die Personaldebatte gestartet.

Wahl des / der Landesratssprecher*in:

Leon Konrad

11 Ja; 0 Nein; 3 Enthaltungen

Oliver Klasen

1 Ja; 0 Nein; 13 Enthaltungen

Oguzhan Özgül

1 Ja; 0 Nein; 13 Enthaltungen

Lilli-Sophie von Garrel

10 Ja; 0 Nein; 4 Enthaltungen

Cara Müller

5 Ja; 0 Nein; 9 Enthaltungen

Leon Konrad ist als Landesratssprecher gewählt.

Wahl der stellvertretenden Landesratssprecherin:

Aufgrund des Genderstatuts der LSV muss nach dem männlich gelesenen Landesratssprecher eine nicht männlich gelesene Landesratssprecher*in gewählt werden.

Daher gibt es eine Stichwahl zwischen Lilli-Sophie von Garrel und Cara Müller.

Lilli-Sophie von Garrel

10 Ja; 0 Nein 4 Enthaltungen

Cara Müller

6 Ja; 1 Nein, 7 Enthaltungen

Lilli-Sophie von Garrel ist als stellvertretende Landesratssprecherin gewählt.

TOP 6 Besprechung/Beschluss des Haushaltsplans 2026

Die Geschäftsführung erläutert erst einmal allgemein den rechtlichen Rahmen des Haushaltsplans der Landesschüler*innenvertretung.

Es wird darauf eingegangen, welche Ausgaben sich wie ergeben und welche Posten im Haushalt des Jahres 2025 wie stark ausgestattet wurden.

Ein besonderer Fokus wird auf die detaillierte Beschreibung der aktuellen Ausgabensituation und Restdeckung des Haushaltes in diesem Jahr gelegt.

Im Anschluss an die Erläuterungen der GF ist Zeit für Fragen seitens der Landesratsdelegierten. Rückfragen gibt es zu folgenden Haushaltspunkten:

Haushaltspunkt 2520: Ehemaligentreffen

Feddy merkt an, dass der veranschlagte Ansatz nicht ausreiche. Als mögliche Gegenfinanzierung wird Haushaltspunkt 2221 (Fahrtkosten Delegierte, LaVo) vorgeschlagen.

Haushaltspunkt 2640: Broschüren, Merch, Publikationen

Es wird die Möglichkeit einer zunehmenden Digitalisierung des entsprechenden Ausgabenbereichs erfragt.

Haushaltspunkt 2760: Sonstige (Demos etc.)

Es erfolgt eine Rückfrage zum genauen Verwendungszweck der vorgesehenen Mittel.

Haushaltspunkt 2233: Material, Verpflegung, Aktionen u.a.

Es wird nach der konkreten Nutzung seitens der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gefragt. Erläuternd wird ausgeführt, dass erfahrungsgemäß bei etwa zehn KrSVen/SSVen entsprechender Bedarf besteht, denen jeweils rund 150 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Haushaltsentwurf, auf dessen Grundlage im Zuge dieses TOPs gesprochen wurde, ist dem Protokoll beigefügt.

TOP 7 Antragsbehandlung

Sophia erläutert den Ablauf der Antragsbehandlung mit 1., 2., und 3. Lesung.

Der Verfahrensvorschlag seitens der Sitzungsleitung sieht vor, heute nur die 1. und 2. Lesung durchzuführen und mit der 3. Lesung erst in der kommenden Sitzung des Landesrates zu beginnen.

Dies hat den Vorteil, dass die Anträge erst in den Kreis- und Stadt-SVen besprochen werden können. Zudem ist diese Sitzung nicht beschlussfähig, was sich zur nächsten Sitzung hoffentlich bessert.

Antrag: **AUCH NICHT KRSV-/SSV-VORSTANDSMITGLIEDER SOLLEN MITGLIEDER DES LANDES RATES WERDEN DÜRFEN.**

Antragsteller*in: **Jannis Kaack**

Status: **Überweisung an den LaRa (gestellt an die 85. LSK)**

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung soll sich dafür einsetzen, dass das Rheinland-pfälzische Schulgesetz insoweit geändert wird, dass auch Personen, die nicht Mitglied eines Kreis- oder Stadt-SV-Vorstandes sind, von diesem als Delegierte für den Landesrat gewählt werden können.

Antragsbegründung:

Insbesondere für kleine Vorstände von Kreis- und Stadt-SVEn können die vielen Termine, die in einer aktiven kommunalen Schülervertretung anfallen, eine große Belastung sein. Neben Schulstress, Hobbies und anderen Verpflichtungen können die Landesratssitzungen einfach zu viel werden. Eine Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne dieses Antrages würde der LSV nicht nur etwas mehr Selbstbestimmung in Satzungsfragen, sondern vor allem auch eine Entlastung der Kreis- und Stadt-SV-Vorstandsmitglieder ermöglichen.

1. Lesung:

Der Antrag wird verlesen und Verständnisfragen erläutert.

2. Lesung:

Das Plenum nimmt den Antrag in mehreren Wortbeiträgen wohlwollend auf. Von Freyana Kaiser-Mayer angeregt, den Antragstext im Zuge eines Änderungsantrages so anzupassen, dass klar gestellt ist, dass die Kreis- / Stadt-SV-Vorstände Landesratsdelegierte nur aus der Mitte der Kreis- / Stadt-SV-Delegierten wählen dürfen.

Antrag: **Verwendung der Formulierungen „Sorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte“ statt „Eltern“**

Antragsteller*in: **Sofie Emi Werberich**

Status: **Überweisung an den LaRa (gestellt an die 85. LSK)**

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung möge beschließen, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass in sämtlichen schulischen Dokumenten, Ordnungen, Formularen, Schreiben und offiziellen Mitteilungen anstelle des Begriffs „Eltern“ die Formulierungen „Sorgeberechtigte“ bzw. „Erziehungsberechtigte“ verwendet werden.

Dies soll sowohl in analogen als auch digitalen Verwaltungsprozessen sowie in zukünftigen Überarbeitungen von Schulgesetzen, Verordnungen und Musterdokumenten berücksichtigt werden.

Die Landesebene soll hierzu Gespräche mit dem Bildungsministerium und relevanten Behörden aufnehmen und auf eine einheitliche, diskriminierungssensible und familienvielfaltsgerechte Sprache hinwirken.

Zuordnung zum Thema 2.1 Inklusion der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Der Begriff „Eltern“ bildet die Vielfalt heutiger Familienformen nicht vollständig ab. Neben klassischen Elternhäusern gibt es zahlreiche Sorge- und Erziehungsformen, darunter Alleinerziehende, Pflege-familien, Patchwork-Familien, Vormundschaften, Wohngruppen oder andere gesetzliche Vertreter*innen.

Die Verwendung der inklusiveren Begriffe „Sorgeberechtigte“ bzw. „Erziehungsberechtigte“ stellt sicher, dass alle Familien- und Lebensformen rechtlich korrekt und wertschätzend angesprochen werden.

Eine solche sprachliche Anpassung verbessert die Barrierefreiheit, beugt Missverständnissen vor und trägt zu einer diskriminierungsfreien und realitätsnahen Kommunikation im Schulwesen bei.

Da Schulen Orte der Vielfalt sind, ist es wichtig, dass offizielle Formulierungen diese Vielfalt widerspiegeln und niemanden ausschließen.

1. Lesung:

Der Antrag wird verlesen. Es gibt keine Verständnisfragen.

2. Lesung:

Das Plenum nimmt den Antrag in mehreren Wortbeiträgen wohlwollend auf.

Antrag: **Stimmenverteilung Gesamtkonferenz**

Antragsteller*in: **Navid Amani**

Status: **Überweisung an den LaRa (gestellt an die 85. LSK)**

Antragstext:

Die Landesschülerkonferenz Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass die Zusammensetzung der Gesamtkonferenz an Schulen so anzupassen, dass 10 % der stimmberechtigten Mitglieder von der Schülervertretung entsendet werden.

Die Zahl der stimmberechtigten Schüler*innen soll sich dabei an der Anzahl der stimmberechtigten Lehrkräfte orientieren. Das bedeutet konkret: Wenn beispielsweise 70 Lehrkräfte stimmberechtigt sind, soll die Schülervertretung 7 stimmberechtigte Schülerinnen in die Gesamtkonferenz entsenden dürfen.

Diese Schülervertreter*innen werden von der jeweiligen Schülervertretung gewählt oder entsandt und sollen bei allen Abstimmungen dieselben Stimmrechte haben wie andere stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Zuordnung zum Thema Demokratisierung in der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

Die Gesamtkonferenz ist das höchste Gremium der schulischen Mitbestimmung und entscheidet über zentrale Fragen des Schulalltags, etwa über Schulordnung, Schulprofil, pädagogische Konzepte und organisatorische Abläufe. Diese Themen betreffen Schüler*innen unmittelbar und dennoch verfügen sie bisher über kaum stimmberechtigte Repräsentation in der Gesamtkonferenz.

Eine stärkere Beteiligung der Schülerschaft ist ein entscheidender Schritt, um demokratische Partizipation an Schulen real zu leben. Durch eine Beteiligung von 10 % der stimmberechtigten Mitglieder aus der Schülerschaft würde die Stimme der Schüler*innen nicht nur symbolisch, sondern auch praktisch Gewicht erhalten.

1. Lesung:

Der Antrag wird verlesen und Verständnisfragen erläutert. Es wird erfragt, inwiefern durch den Antrag möglicherweise auch – je nach Verhältnis zwischen Schüler*innen- und Lehrer*innen-Zahl – eine Verschlechterung der Repräsentation von Schülerinnen und Schülern die Folge sein könnte. Nach Rücksprache mit der GF wird nicht davon ausgegangen.

2. Lesung:

Das Plenum nimmt den Antrag in mehreren Wortbeiträgen wohlwollend auf. Es wird eine Klarstellung dahingehend angeregt, dass Schüler*innen-Vertretungen mindestens 10% der Sitze in der Gesamtkonferenz zugesprochen werden sollen / müssen.

TOP 8 Verschiedenes

Aus dem Plenum wird Feedback zur Sitzung eingeholt.

Die Sitzung wird insgesamt positiv bewertet, insbesondere die Umsetzung, die Moderation sowie die klare Struktur und der rote Faden durch die Präsentation, die während der gesamten Sitzung den aktuellen TOP und die jeweilige Diskussionsgrundlage darstellt.

Betont wird auch, Workshopformate wie das gemeinsame Sammeln von Problemen zu Beginn auch in zukünftigen Sitzungen zu nutzen.

Kritisch wird angemerkt, dass inklusives Klatschen künftig wieder umgesetzt werden soll.

Gezeichnet

Sophia Sezal

Jannis Kaack

Ehem. Landesratssprecherin
Sitzungsleitung

Ehem. Stellv. Landesratssprecher
Sitzungsleitung
Schriftführer

Änderung der Satzung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz betreffend den Landesrat im November 2025

Bisherige Fassung (bis 85. LSK)

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

Beschlossene Änderungen (ab 85. LSK)

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den **Landesschüler*innenkonferenzen**.

40. **Der Landesrat** setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des **Landesvorstandes** können nicht dem **Landesrat** angehören.

40a. Der Landesrat tagt mindestens zweimal pro Schuljahr, in der Regel mindestens einmal pro Halbjahr. Eine außerordentliche Sitzung kann jederzeit auf Antrag von vier Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen einberufen werden. Der Antrag ist bei den amtierenden Landesrats-Sprecher*innen oder der LSV-Geschäftsleitung einzureichen. Außerordentliche Sitzungen müssen innerhalb von drei Wochen nach Einreichen des Antrages unter Beachtung der Einladungsfrist stattfinden.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche **vor der Sitzung außerhalb der Ferien** an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

	<p>Als Schriftform gilt hierbei auch die Einladung per E-Mail. Anträge, die auf der Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung beizufügen.</p>
42. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.	<p>42. Der Landesvorstand berichtet auf den Landesratssitzungen über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat er immer Rederecht.</p>
43. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind.	<p>43. Der Landesrat wählt regulär jährlich im Dezember aus seiner Mitte eine*n Landesrats-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Umsetzung der Sitzungen des Landesrats sowie die Koordination der in Paragraf 44 aufgelisteten Aufgaben verantwortlich sind.</p> <p>Die Landesrats-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen und der Kommunikation des Landesvorstandes teil.</p> <p>Beide Landesrats-Sprecher*innen müssen während der gesamten Amtsperiode Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen oder durch Ende der Schulzeit.</p>
44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:	<p>44. Zu den Aufgaben des Landesrates gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Beratung und Unterstützung des LaVos; b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos; c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos;

- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

- d) die Wahl eines provisorischen **Landesvorstandes**, sollte die Mehrheit des **Landesvorstandes** zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der **Landesschüler*innenvertretung**.
- **Die Landesrats-Sprecher*innen nehmen die vom Landesvorstand geäußerte Kritik am Finanzaushalt des letzten Amtsjahres entgegen und legen diese den Landesratsmitgliedern im Zuge der Haushaltsberatung neutral vor.**
- f) die Beratung und Beschlussfassung über von der Landesschüler*innenkonferenz an den Landesrat übertragene Anträge.
- Anträge sollen gemäß der Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz Abschnitt 7 bis 10 in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden.
 - Können Anträge, welche auf den Landesrat übertragen wurden, nicht behandelt werden, so werden diese auf die nächste Landesratssitzung vertagt. Eine Vertagung auf die nächste Landesratssitzung kann maximal zwei Mal stattfinden. Wird der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht behandelt, fällt die Kompetenz der Antragsbehandlung für den verschobenen Antrag auf die LSK zurück.
 - Ist der Landesrat nicht in der Lage, einen Antrag zu behandeln, so kann dieser ebenfalls auf die LSK übertragen werden. Eine Übergabe eines Antrags zurück an die LSK bedarf keiner beschlussfähigen Mehrheit.
- g) die Ausarbeitung eigener Anträge, die zur Beratung und Beschlussfassung der nächsten Landesschüler*innenkonferenz vorgelegt werden.
- h) die Funktion als Austausch- und Qualifizierungsgremium für

die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen, um deren Arbeit durch Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie inhaltliche und methodische Weiterbildung zu unterstützen.

45. Dem Landesvorstand und anwesenden Gästen kann mit einfacher Mehrheit Rederecht gewährt werden. Auf Antrag einer*eines Stimmberechtigten kann einzelnen oder allen Landesvorstandsmitgliedern oder Gästen das Rederecht mit einfacher Mehrheit entzogen werden.

Haushaltsplan LSV 2026

Grundlage:
Landeshaushalt Kap. 09 19 Tit. 534 75

		Änderungen > 20 % markiert			Abweichungen Mehrausgaben > 20 %			Änderungen > 20 % markiert		
		Ansatz 2026 (Beschluss Landesrat 14.12.2025)			Ist 2025 Stand: 08.12.2025			Ansatz 2025 (Beschluss Landesrat 23.03.2025)		
					Abweichungen Minderausgaben > 20 %					
1000	Einnahmen			75.900			76.124,03			76.150
1100	Zuweisung Landeshaushalt		70.000			70.000,00			70.000	
1200	Eigenbeiträge Teilnehmer*innen		1.400			1.380,00			1.400	
1300	Überträge aus 2025		4.500			4.730,49			4.730	
1400	Drittmittel Tagungen/Projekte		0			0,00			0	
1500	Sonstige		0			13,54			20	
2000	Ausgaben		75.900			69.447,05			76.150	
2100	Landesgeschäftsstelle		8.500			6.193,23			8.750	
2200	Gremien- und Basisarbeit		36.500			35.264,30			33.500	
2300	Landesvorstand		10.600			8.570,88			11.425	
2400	Seminare		0			0,00			0	
2500	Kongresse und Tagungen		6.550			6.573,81			6.550	
2600	Publikationen / PR-Arbeit		9.075			6.038,66			9.125	
2700	Aktionen / Kooperationen		4.725			4.237,92			5.250	
2800	Bundesebene / Überregionales		2.300			1.705,74			2.300	
2900	Überträge aus 2025		4.500			5.696,70			5.750	
3100	Personalkosten anteilig / FSJ		-7.000			-5.000,00			-6.500	
3200	Mietkosten anteilig		150			165,81			0	
4000	Überschuss / Defizit		0			6.676,98			0	

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN zur Systematik des Haushaltsplans der LSV (detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Titeln finden sich am Ende des Haushalts):

- #01 Der Haushaltsplan der LSV gibt die interne Verteilung aufgrund der Beschlusslage des Landesrats oder der Landeskonferenz der LSV Rheinland-Pfalz derjenigen Finanzmittel wieder, die im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in der Titelgruppe 75 des Einzelplans 09 für die Förderung der Schüler*innenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden - hierbei vornehmlich Titel 534 75 ("Förderung der Schülervertretungen").
- #02 Der eigentliche Haushaltsplan für 2025 findet sich in der linken Spalte; ihm zum Vergleich gegenüber gestellt sind der IST-Stand des aktuellen Jahres (mittlere Spalte), sowie in der rechten Spalte der IST-Stand (Jahresabschluss) des Vorjahrs. Seite 1 dient als Übersicht der Einnahmen- und Ausgabensituation. Eine Aufschlüsselung der summierten Ausgabentitelgruppen anhand der einzelnen Titel, aus denen sich jene zusammensetzen, erfolgt auf den weiteren Seiten des Haushalts.
- #03 Die Ausgabentitel einer jeweiligen Titelgruppe (Hervorhebung durch Fettdruck) sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltstiteln dürfen bis zur Höhe von Minderausgaben bei anderen Titeln der Gruppe getätigten werden.
- #04 Hellgelb (bzw. bei Schwarzweißdruck grau) markiert sind in der linken Spalte des Ansatzes für 2025 Veränderungen in der Titel- und Titelgruppenhöhe gegenüber dem Ansatz des Vorjahrs von mehr als 20% sowie neu eingefügte Titel-/gruppen. In der mittleren Spalte sind Abweichungen der IST-Ausgaben vom ursprünglichen Titel(gruppen)ansatz im laufenden Haushaltsjahr von mehr als 20% rot (bei Mehrausgaben/Mindereinnahmen) bzw. grün (bei Minderausgaben/Mehreinnahmen) hervorgehoben.

		Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Änderungen > 20 % markiert	
		<u>Ansatz 2026</u>		<u>Ist 2025</u>		<u>Ansatz 2025</u>	
		(Beschluss Landesrat 14.12.2025)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %		(Beschluss Landesrat 23.03.2025)	
2100	Landesgeschäftsstelle		8.500		6.193,23		8.750
2110	Telekommunikationskosten / Web	2.200		2.354,02		2.200	
2120	allg. Kopierkosten, Wartung, Papier	2.200		2.134,97		2.200	
2130	Büromaterial / Lizenzen / Weiterbildung	1.500		815,04		1.750	
2140	Reparaturen/Neuanschaffungen	2.175		525,74		2.200	
2150	allg. Porto-Kosten	150		95,75		150	
2160	Kontoführungsgeb. abzgl. Zinsen	125		118,16		125	
2170	Sonstige Ausgaben	150		149,55		125	
2200	Gremien- und Basisarbeit		36.500		35.264,30		33.500
2210	LandesschülerInnenkonferenzen (2)	27.100		28.888,01		24.500	
2211	Fahrtkosten u. Mietfahrzeug	2.150		2.421,93		2.150	
2212	Unterbringung, Verpflegung	20.000		21.405,20		18.000	
2213	Porto (Einladungen, Del.-Versände)	1.850		1.870,00		1.750	
2214	Sonstiges (Material, Kopien, Vers.)	3.000		3.105,88		2.500	
2215	Kulturprogramm und Honorare	100		85,00		100	
2220	Landesrat	2.000		486,86		2.000	
2221	Fahrtkosten Delegierte, LaVo	500		248,40		500	
2222	Verpfl., Unterbringung, EAT	1.500		238,46		1.500	
2230	Kreis- und Stadt-SVen	5.000		3.567,67		5.000	
2231	Porto Versände	2.500		2.376,50		2.500	
2232	Fahrtkosten Del., LaVo, Vorst., FSJ	1.000		177,06		1.000	
2233	Material, Verpflegung, Aktionen u.a.	1.500		1.014,11		1.500	
2240	(Porto) Schulversand alle SVen (1-2)	2.400		2.321,76		2.000	
2300	Landesvorstand		10.600		8.570,88		11.425
2310	Fahrtkosten	3.000		1.085,84		3.275	
2311	LaVoMis	2.250		466,48		2.550	
2312	FaKo FM / e-LaVo / GF / FSJ / LaRa	700		603,36		725	
2313	BahnCards u. ä. LaVoMis und FSJ	50		16,00		0	
2320	Klausuren (EAT, HZK) / Fortbildungen	6.500		6.404,61		7.000	
2330	Tagegelder und Spesen	600		543,63		650	
2340	Telefonkostenpauschale	0		0,00		0	
2350	FaKo Jugendengagementkongress	500		536,80		500	

		Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Änderungen > 20 % markiert	
		<u>Ansatz 2026</u>		<u>Ist 2025</u>		<u>Ansatz 2025</u>	
		(Beschluss Landesrat 14.12.2025)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %		(Beschluss Landesrat 23.03.2025)	
2400	Seminare		0		0,00		0
2410	Inhaltliche Seminare	0		0,00			0
2420	Regionale SV-(Basis)seminare	0		0,00			0
2500	Kongresse und Tagungen		6.550		6.573,81		6.550
2510	SV-/Verbindungsli.-Tagung(en)	6.500		6.573,81			6.500
2520	Ehemaligentreffen	50		0,00			50
2600	Publikationen / PR-Arbeit		9.075		6.038,66		9.125
2610	Flyer (extern gedruckt)	375		374,07			375
2620	Plakate (extern gedruckt)	650		669,67			650
2630	Relaunch Homepage lsvrlp.de	3.000		0,00			3.000
2640	Broschüren, Merch, Publikationen	5.050		4.994,92			5.100
2641	Broschüren	2.750		2.742,03		2.500	
2642	Merchandise, Sticker	2.250		2.247,39		2.500	
2643	Sonst. (Bildmaterial, Bücher, DVDs...)	50		5,50		100	
2700	Aktionen / Kooperationen		4.725		4.237,92		5.250
2710	Trägervorstand NDC	250		0,00			250
2720	Infostände (OpenOhr, CSDs u.a.)	100		0,00			100
2730	Landesdemokratietag	100		60,72			100
2740	Peer-Berater*innen-Netzwerk RLP	4.200		4.097,20			4.700
2750	Umweltplakette	0		0,00			0
2760	Sonstige (Demos etc.)	75		80,00			100
2800	Bundesebene / Überregionales		2.300		1.705,74		2.300
2900	Überträge aus 2025		4.500		5.696,70		5.750
3100	Personalkosten anteilig / FSJ		-7.000		-5.000,00		-6.500
3200	Mietkosten anteilig		150		165,81		0
4000	Überschuss / Defizit		0		6.676,98		0

Anlage: Anmerkungen zum Haushalt auf den folgenden Seiten

ANMERKUNGEN zum Haushalt 2026:

Titel	Anmerkung
1100	Hierbei handelt es sich um die Mittel, die im Landshaushalt Rheinland-Pfalz, EP 09, jährlich in Titel 534 75 für die Förderung der Schüler*innenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Ansatz wird zu Beginn des Haushaltsjahres mitunter ein gewisser Betrag beim so genannten Kassenanschlag durch Vorabzug seitens des Landes Rheinland-Pfalz einbehalten (ca. 3%). Geplant wird im Rahmen des Haushalts 2026 mit dem vollen Zuweisungsbetrag in Höhe von 70.000 EUR.
1200	Eigenbeiträge der Delegierten und Gäste auf LSKen sowie der Teilnehmer*innen bei sonst. LSV-Veranstaltungen gem. LSV-Finanzordnung; zus. ggf. Materialverkäufe
1300	Hierbei handelt es sich um auf dem Konto der LSV bei der Sparkasse Mainz sowie im Bargeldbestand aus dem Vorjahr verbliebene Restmittel.
1400	Drittmittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung von (gemeinsamen) Tagungen/Seminaren oder Projekten wie beispielsweise der SV-/VL-Fortbildung (Titel 2510) oder der Peer-Berater*innen-Ausbildung (Titel 2750) mit ggf. Kostenzuschuss oder -übernahme durch das BM aus dem "Demokratieerziehungs"-Titel. Ggf. können auch für das Projekt "Umweltplakette" (Titel 2760) Drittmittel eingeworben werden. <i>> Gegenfinanzierung zum Titel 2510 "SV-/Verbindungs/-Tagungen" bzw. zum Titel 2750 "SV-Berater*innen-Netzwerk RLP" bzw. zum Titel 2760 "Umweltplakette"</i>
1500	Normalerweise hier nur: Vermischte kleinere Einnahmen aus z. B. Pfandgewinnen, Erstattungsverzicht, Spenden u. ä. - Etwaige Honorarzahlungen an die LSV RLP würden ebenfalls unter diesem Titel verbucht und könnten dann nach Beschluss durch LaVo/LaRa als Mehrausgaben auf andere Titel verteilt werden.
2100	Die infrastrukturellen Kosten der Landesgeschäftsstelle sind in der Summe dieser Titelgruppe in etwa immer gleich; lediglich innerhalb der Titel gibt es von Jahr zu Jahr leichte Verschiebungen. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten der LGS sind in dieser Aufstellung nicht enthalten - diese werden mit einem eigenen Budget in Höhe von derzeit 19.500 EUR über den Titel 518 75 im Landshaushalt Rheinland-Pfalz bewirtschaftet.
2110	Kalkuliert wird mit monatlichen Kosten für Festnetz und Diensthandys in Höhe von ca. 120 EUR; hinzu kommen quartalsweise Webhostinggebühren in Höhe von ca. 200 EUR.
2120	Neben der monatlichen Leasing- und Servicegebühr für das Kopiergerät im Büro der LSV in Höhe von ca. 120,00 EUR inklusive eines Freikopievolumens und technischem Kundendienst fallen hier auch Kosten für Papier und anderes Kopiermaterial an. Hinzu kommt die Abrechnung von das monatliche Freikopievolumen übersteigenden Kopien mit der Leasingfirma.
2130	Kosten für Büromaterial (Umschläge, Etiketten, Ordner, Verbrauchsmaterialien für Geräte, Moderationsmaterial, u. v. a. m.), Lizzenzen (CanvaPro) u. a.
2140	Kosten für neue/s (EDV-)Geräte/Materialien/Zubehör im Büro der LSV oder Reparaturen/Wartung.
2150	Unter allg. Portokosten fallen solche, die nicht unter einem der Projekte (LSKen, Tagungen etc.) oder unter dem Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen verbucht werden. Also allgemeiner Geschäftsbedarf für Sendungen an einzelne SVen, Korrespondenz des LaVos, Infopäckchen u. ä.
2160	Für die Kontoführung bei der Sparkasse Mainz fallen Grund- und Postengebühren in Höhe von monatlich ca. 8-12 EUR zzgl. der jährlichen Kartengebühr an.
2170	Vermischte kleinere Ausgaben, z. B. Küchenzubehör, Kaffee u. ä. sowie Abos von Tageszeitungen und sonstigen Periodika.
2200	Für die in der Titelgruppe "Basis-/Gremienarbeit" zusammengefassten Gremien und Projekte der LSV wird mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets aufgewendet.
2210	Geplant wird im Jahresverlauf mit 2 ordentlichen (Wochenend-)Landesschüler*innenkonferenzen mit je ca. 90-100 Teilnehmer*innen.
2211	Der Fahrtkostentitel enthält neben dem Fahrtkostenersatz für die Delegierten auch die Kosten für die jeweilige Anmietung eines Versorgungs-Fahrzeugs sowie die Erstattung der Reisekosten von Referent*innen und geladenen Gästen der LSKen.
2212	Verpflegungs- und ggf. Unterbringungskosten in der jeweiligen Tagungsstätte bzw. externes Catering, Getränkebezug auf Kommission sowie ergänzende eigene Verpflegungseinkäufe
2213	Die laut LSV-Satzung vorgesehene Zustellung "an die KrSVen/SSVen" wird durch Postversand direkt an die gewählten Delegierten sowie Beilage zu KrSV-/SSV-Einladungen umgesetzt.
2214	Hierunter fallen neben Papier, Eddings und sonstigem benötigten Moderationsmaterial auch Toner und weiteres Material und Zubehör, was man für eine Konferenz so braucht.
2215	Über diesen Titel können sowohl Honorare für Gastreferent*innen auf LSKen, als auch ggf. Bandgagen oder andere Aufwendungen für kulturelles Rahmenprogramm gebucht werden.
2220	Der Landesrat wird etwa 2-3 Mal im Jahr mit max. 36 von den Kreis- und Stadt-SV-Vorständen entsandten Delegierten tagen.
2221	Fahrtkostenerstattung für die von den KrSV-/SSV-Vorständen entsandten LaRa-Delegierten zu den Sitzungen
2222	Verpflegungs-, ggf. auch Übernachtungskosten bei mehrtägigen Sitzungen für die Teilnehmer*innen an Landesratssitzungen; daneben: zwei (erm.) Bahncards 25/50 für die beiden LaRa-Sprecher*innen, da diese auch kontrollierend an den Landesvorstandssitzungen teilnehmen sollen
2230	Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen. Die konkreten Ausgaben der einzelnen KrSVen/SSVen werden gem. auf der 60. LSK entsprechend geänderter Finanzordnung in der internen Buchhaltung - soweit möglich - gesondert erfasst. Gem. Punkt 1.4. der FinanzO ist den KrSVen/SSVen im Haushalt ein Mindestbedarf von 5.000 EUR pro Jahr zuzustehen.
2231	Ausgaben für Porto für die Einladung von KrSV-/SSV-Sitzungen
2232	Fahrtkosten der Delegierten und ggf. der betreuenden Landesvorstandsmitglieder oder der*des FSJlerin*FSJlers zu KrSV-/SSV-Sitzungen
2233	Material- und Verpflegungskosten der Kr-/SSVen. Auch lokale Seminare zum Aufbau der Kreis- und Stadt-SV-Arbeit sowie andere lokale Aktionen können hierüber finanziert werden.

2240	Geplant wird mit zwei Versänden an alle 660 vertretenen Schulen (SVen+VL+KrSVen/SSVen) zu Beginn des Schuljahres 2026/27. Weitere Versände können im Rahmen der Verschickungen des Titels 2213 "LSK-Versände" an alle vertretenen Schulen stattfinden.
2300	Aufwendungen für Fahrt- und Übernachtungskosten, Tagegelder, Fortbildungen und Klausuren der LaVoMis sowie weiterer in die Gremienarbeit involvierter Amtsträger*innen
2310	Fahrtkostenerstattung LaVo und weitere Amtsträger*innen
2311	Der Fahrtkostenanteil wurde je Landesvorstandsmitglied auf 200 EUR ausgemittelt. Es erfolgt keine gesonderte Aufführung der einzelnen Amtsträger*innen mehr.
2312	Fahrtkostenerstattung für Gäste bei Landesvorstandssitzungen, den erweiterten LaVo, die LaRa-Sprecher*innen, GFs/FSJ (Ortsbesichtigungen u. ä.), Sonstige
2313	Etat für Bahncards 50 oder 25 (Ermäßigung bis 18 Jahre möglich) für Landesvorstandsmitglieder; über die Vergabe entscheidet der LaVo intern gem. der Finanzordnung
2320	Ausgaben für die Landesvorstandsklausur im Sommer (HZK) sowie die Einarbeitungstage im Winter (Tagungshausmiete, Verpflegung, Mietfahrzeug, Reisekosten etc.), ggf. eine Frühjahrs- und Herbsttagung (je 2-tägig) sowie für die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen auf LaVo-Beschluss und ggf. einem EAT für den eLaVo
2330	Kosten für Verpflegung im Rahmen von Landesvorstandssitzungen (in der Regel kollektiv abgerechnet), sowie ggf. Tagegeld bei (Außen)terminen, Büroarbeit u. ä. einzelner Landesvorstandsmitglieder (bis zu einem Satz gem. LRKG gegen Beleg abrechenbar); ggf. Übernachtungskosten
2340	Telefonkostenpauschale, die von Amtsträger*innen in Monaten mit tatsächlichen Telekommunikationsmehrausgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die LSV individuell geltend gemacht werden können. Gilt auch für ggf. zum Handy-Vertrag kostenpflichtig hinzugebuchte Datenvolumina (Einrichtung von Gruppen-Hotspots).
2350	Der Jugendengagementkongress ist eine alljährlich rund um den Tag des Grundgesetzes in Berlin stattfindende Veranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung. Unterbringung und Verpflegung werden hierbei gestellt, Fahrtkosten sind aber selbst zu tragen. Mit dem FaKo-Zuschuss soll die Teilnahme einer rheinland-pfälzischen Delegation der LSV Rheinland-Pfalz ermöglicht werden, ohne den Bundesetat (Titel 2800) hierfür zu belasten.
2400	Dieser Titel wurde aus früheren LSV-Haushalten, mit damals deutlich regerer Seminarveranstaltungstätigkeit, fortgeschrieben. Im aktuellen Haushalt werden nur noch zwei Untertitel fortgeführt: einer für inhaltliche Seminare, einer für regionale SV-Seminare an den Schulen vor Ort (jenseits der Kooperation mit den SV-Berater*innen RLP).
2410	Seminare der LSV zu einem inhaltlichen Thema, ggf. hervorgehend aus einem Arbeitsbereich (z.B. Antirassismus, Demokratisierung, Geschlechterverhältnisse etc.) ggf. in Kooperation mit anderen Organisationen (bspw. Allgemeines Handlungstraining gegen Rassismus mit dem NDC RLP)
2420	Seminare/Workshops an Schulen vor Ort auf Einladung lokaler SVen. Kosten fallen hier ggf. in den Bereichen Anreise, Material und Verpflegung der betreuenden Seminar-Teamer*innen an. Nach Möglichkeit sollen aber durch die Kooperation mit externen Partnern wie dem SV-Bildungswerk die Kosten für die LSV gegen Null gehen.
2500	Die Titelgruppe enthält Tagungen/Kongresse/Fortbildungen mit größeren Budgets, die von der LSV ausgerichtet werden oder an denen sie als Akteur beteiligt ist.
2510	Die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für SVen und Verbindungslehrer*innen soll in 2024 erneut aufgelegt werden. (mind. als eintägige, zentrale Veranstaltung, evtl. auch zweimal). Entsprechend finden sich auf der Einnahmenseite in Titel 1400 die ggf. hierfür einzuwerbenden Zuschüsse.
2520	evtl. anfallende Ausgaben für Verpflegung und Material im Rahmen eines Treffens der ehemalig in der LSV Aktiven (Funkis, FSJler*innen, GFs)
2600	Der Bereich der Publikationen der LSV umfasst die in den Einzeltiteln aufgeführten Veröffentlichungen.
2610	Externe Herstellung von Flugblättern (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck) - bspw. der allg. LSV-Flyer oder der "Eure Amtsträger*innen"-Flyer
2620	Externe Herstellung von Plakaten (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck) - bspw. die "Schüler*innenrechte"- und Struktur-Plakate
2630	Ein umfassender Relaunch der LSV-Homepage wurde zuletzt in 2014, inklusive einer mobilen Web-Variante, vollzogen. In 2026 steht nun wieder zumindest ein Redesign an.
2640	Hierunter fallen sowohl von der LSV hergestellte Publikationen wie Broschüren, Sticker oder Buttons, als auch von der LSV zu Bildungszwecken bezogene Materialien wie DVDs, Bücher u. ä. Im Falle der Herstellung von T-Shirts kann an einen Weiterverkauf gedacht werden - Einnahmen würden in diesem Fall in Titel 1200 verbucht.
2641	Alleine für die zu Schuljahresbeginn an alle 644 von der LSV vertretenen Schulen verschickten Broschüren "SV-Wahlen leicht gemacht", "Du hast Recht" und "Power für deine Kreis- oder Stadt-SV" entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.500 EUR. Auch Übersetzungen von LSV-Publikationen in Leichte Sprache werden hier verbucht.
2700	In dieser Titelgruppe sind regelmäßig in den vergangenen Jahren von der LSV durchgeführte oder mit Beteiligung der LSV stattfindende Aktionen sowie Kooperationen mit externen Partnern aufgelistet.
2710	Die LSV ist Mitglied im Trägervorstand des Netzwerks für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 EUR zu entrichten ist.
2720	Die LSV ist unregelmäßig mit einem Infostand auf dem OpenOhr-Festival an Pfingsten in Mainz, sowie zuletzt auf verschiedenen CSDs (Mainz, Koblenz, Trier) vertreten. Hierbei entstehen Kosten für die Herstellung von Infomaterialien, Zubehör (Tapeziertische u. a.), ggf. Standgebühren und Verpflegung der den Stand betreuenden Personen.
2730	Mehr oder weniger symbolische Unterstützung für die Ausrichtung des jährlichen Landesdemokratietages (Status als Unterstützer) sowie ggf. Kosten im Rahmen des Infostands.
2740	In den Jahren 2018-2023 fanden bereits vier Ausbildungsrunden einer regionalen Peer-Berater*innen-Ausbildung für RLP in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk, dem Bildungsministerium RLP und dem Pädagogischen Landesinstitut für ca. 15-20 interessierte Teilnehmer*innen statt. Für 2026 ist eine erneute Ausbildung geplant.
2750	Kosten für das Projekt "Umweltplakette" in Kooperation mit dem BM RLP (u. a. für FaKo, ggf. Herstellungskosten für die zu vergebenden Plaketten) --> übernimmt das BM

2760	Im Laufe des Jahres ergeben sich in der Regel weitere Kooperationen mit einzelnen externen Partnern, z. B. anlässlich von Demonstrationen oder der Bildungsstreik-Kampagne.
2800	Aus dieser Titelgruppe werden Aktivitäten der LSV Rheinland-Pfalz finanziert, die über die Landesgrenzen hinaus gehen. Es erfolgt keine nähere Aufteilung der Kostenbereiche mehr.
2900	Hier werden Ausgaben verbucht, die eigentlich sachlich noch im Jahr 2025 angefallen sind, abrechnungstechnisch aber dann erst 2026 zur Auszahlung gelangen. Das Pendant auf der Einnahmenseite findet sich unter Titel 1300. Mehrausgaben möglich durch absehbare Minderausgaben in Titelgruppe 2230 (Kreis- und Stadt-SVen).
3100	Dieser Titel findet sich seit 2009 im internen LSV-Haushalt. Er berücksichtigt den personellen Mehrbedarf, der sich u. a. aus der neuen (G)LSV-Struktur ergibt. Da der Personaltitel im Landeshaushalt (429 75) nur Ausgaben in Höhe von 42.000 EUR vorsieht, der errechnete Bedarf mit den Stellen in der Geschäftsführung sowie der FSJ-Stelle jedoch darüber liegt, werden die Personalausgaben quasi aus dem Sachkostenetat der LSV ggf. "subventioniert". Dies ist möglich, da die drei Titel der Titelgruppe 75 des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz untereinander gegenseitig deckungsfähig sind. In 2022 wurde eine GF-Stelle aus der TGr. 75 ausgegliedert. Damit entfällt künftig die Subventionierung. Im Gegenteil können evtl. nicht verausgabte Mittel des Personaltitels zur Verstärkung der Sachausgaben herangezogen werden, womit für 2026 kalkuliert wird.
3200	Dieser Titel wurde 2011 neu in den internen LSV-Haushalt aufgenommen. Wie auch im Fall der Personalkosten wird der Titel für Mieten und Pachten im Landeshaushalt (518 75), der Ausgaben in Höhe von 19.500 EUR vorsieht, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel ggf. aus dem Sachkostenetat der LSV subventioniert.
4000	In diesem Feld zeigt sich, ob der Haushalt ausgeglichen ist, d. h. die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. In diesem Fall steht hier eine "0".